

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Informationen zur aktuellen Arbeit des Lehrerhauptpersonalrates Über die Schulpersonalräte an alle Lehrkräfte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf Grundlage der stetig steigenden Infektionszahlen wurde mit der Fortschreibung der 9. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt der Schulbetrieb der weiterführenden Schulen ab dem 11.01.2021 auf das Distanzlernen umgestellt. In den Grundschulen und den Schuljahrgängen 5 und 6 der anderen Schulformen gibt es eine Notbetreuung mit Zugangsbeschränkungen.

In diesen Zusammenhängen erreichen uns viele Fragen, auf die wir kurz eingehen wollen.

Durchführung von Dienstberatungen und Konferenzen

Zweck der Eindämmungsverordnung ist es, Kontakte zu minimieren. Das tägliche Einbestellen von Kolleg*innen an die Schulen widerspricht dem. Im Schulleiterbrief vom 08.01.2021 des Ministers an die Schulen steht ausdrücklich: „Schulschließung bedeutet im Sinne der 9. SARS_COV-2-EindV, dass die Schulen für den Unterrichtsbetrieb geschlossen sind. Davon ausgenommen sind notwendige Organisations- und Verwaltungstätigkeiten. Für zwingend erforderliche Dienstbesprechungen und Konferenzen (z.B. Zensurenkonferenzen), wie auch für allgemeine Schulverwaltungsaufgaben sollte so weit wie möglich, auf **Home-Office sowie Video- und Telefonkonferenzen** zurückgegriffen werden.“

Erledigung von schulischen Aufgaben im Präsenzmodus

Auch das ist ein Widerspruch zum Grundgedanken der Eindämmungsverordnung. Der Schulbetrieb muss kontaktarm organisiert werden. Gemäß der Verordnung zur Arbeitszeit der Lehrkräfte sind diese bei Aufgaben, die außerhalb der Unterrichtserteilung liegen, zeitlich und **örtlich** nicht gebunden.

Präsenzunterricht für die Abschlussklassen

Das Einbestellen der Klassen zum Unterricht ist zwingend an Voraussetzungen gebunden. Gemäß dem Schulleiterbrief des Ministers ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Dazu können große Räume genutzt werden oder aber der Unterricht wird in Halbgruppen erteilt. Weiterhin ist auch das Wechselmodell möglich. Der Gesundheitsschutz der Lehrenden und Lernenden hat oberste Priorität. Hierbei muss auch die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte im Blickpunkt stehen. Lehrkräfte mit Präsenzunterricht für die Abschlussklassen haben auch Schüler*innen mit entsprechenden Aufgaben für den Distanzunterricht zu versorgen.

Tägliche Anwesenheit von Schüler*innen

Das Einbestellen von Schüler*innen an die Schulen, mitunter auch täglich, um Lernaufgaben abzuholen, widerspricht der Eindämmungsverordnung. Das Bereitstellen von Aufgaben muss so organisiert werden, dass die Anwesenheit der Schüler*innen dazu nicht notwendig ist. Post oder E-Mail-Verteiler sind hier die bessere Alternative. Damit reduzieren sich auch die Gefahren für das pädagogische Personal.

Durchführung von Klassenkonferenzen

Im § 7 der geänderten Konferenzverordnung wurde die Notwendigkeit von Klassenkonferenzen zum Halbjahr stark eingegrenzt. Unter Punkt (1) heißt es: „Die Klassenkonferenz tagt, wenn sich dies aus Verordnung oder Erlass ergibt. Bei notwendigen Versetzungsentscheidungen können an Schulen Jahrgangs- oder Schulkonferenzen gebildet werden. Sie tagt auch bei Bedarf auf Wunsch der Schulleitung, der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers oder der Klassenelternschaft.“ Eine Notwendigkeit der Klassenkonferenz ergibt sich zum Beispiel in der 4. Klasse mit dem Erstellen der Schullaufbahneempfehlungen. Versetzungsrelevante Entscheidungen werden zum Halbjahr nicht getroffen. Die konsequente Beachtung der Änderung der Konferenzverordnung minimiert gerade in der gegenwärtigen Zeit die Kontakte. Darüber hinaus kann in Absprache auch auf die Teilnahme der Eltern- und Schülervvertreter*innen mit beratenden Stimme verzichtet werden.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Laut Aussage des Ministeriums für Bildung erhalten im Januar alle Schulen für Lehrkräfte, die über eine attestierte Risikogruppenzugehörigkeit verfügen, ein Kontingent an FFP2-Masken vom jeweiligen Schulträger. Jede dieser Lehrkräfte soll zwei Masken pro Unterrichtstag beanspruchen können.

Bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 ist im Rahmen des Arbeitsschutzes und der arbeitsmedizinischen Betreuung die Hotline 0391/55686317 des medical airport service geschaltet.

Mit kollegialen Grüßen



Kerstin Hinz
Vorsitzende

Sie erreichen uns:Lehrerhauptpersonalrat
beim Ministerium für Bildung
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
0391 / 567 3620
LHPR.Vors@sachsen-anhalt.de

Hauptschwerbehindertenvertretung für das
Landespersonal an öffentlichen Schulen
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
0391 / 567 3630
Siegfried.Reichelt@sachsen-anhalt.de